



LV 1871 DARLEHENSCHUTZ PLUS

RisikoLeben mit BU-Schutz: vereinfachte Risikoprüfung bei Immobilienneuerwerb, Kanzlei-, Praxis- oder Existenzgründung sowie Modernisierung oder Renovierung

Bei Immobilienneuerwerb, Praxis-, Kanzlei- oder Existenzgründung sowie Modernisierung oder Renovierung einer selbstgenutzten, bereits im Besitz befindlichen Immobilie geht es um hohe Summen, meist wird ein erheblicher Anteil über ein Darlehen finanziert.

Die LV 1871 bietet hier mit ihrem LV 1871 Darlehensschutz Plus, einer **Kombination aus Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)** eine umfangreiche Absicherung. Über die Risikolebensversicherung kann die komplette Darlehenssumme abgesichert werden, sodass die Hinterbliebenen im Todesfall finanziell vorgesorgt haben. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls hilft die Berufsunfähigkeitsversicherung, diese übernimmt die Darlehensrate.

Bei der LV 1871 ist der Einstieg in den LV 1871 Darlehensschutz Plus einfach und schnell durch eine vereinfachte Risikoprüfung, diese ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Darlehensabschluss innerhalb der letzten zwölf Monate vor Versicherungsbeginn
- Die Todesfallsumme darf beim Tarif R1 (gleichbleibende Summe) maximal 500.000 Euro, beim Tarif R2 (fallende Summe) maximal 600.000 Euro betragen
- Die Todesfallsumme darf den Darlehensbetrag nicht überschreiten
- Die Berufsunfähigkeitsrente darf nicht höher sein als die Annuität gemäß Darlehensvertrag und darf monatlich maximal 1.500 Euro betragen
- Die Versicherungsdauer und Leistungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung darf nicht höher sein als die Versicherungsdauer der Risikolebensversicherung
- Eine Kopie des Darlehensvertrages muss eingereicht werden
- Die versicherte Person ist höchstens 49 Jahre alt
- Die versicherte Person muss Darlehensnehmer/-in sein

Sind alle genannten Voraussetzungen erfüllt, stellen wir nur zehn Risikofragen neben Körpergröße und Körpergewicht.

HIER GEHT ES DIREKT ZUR BERECHNUNG